

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Recken

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - insbesondere neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Das geplante Unterhaltsänderungsgesetz

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Kurz-Mediation

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

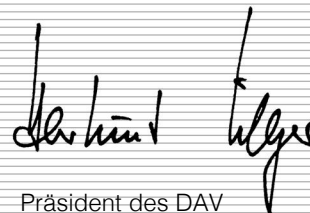
Zum Start der gerichtsnahen Mediation mit Anwaltmediatoren

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde 30 Minuten

Steuerliche Bezüge und Gestaltungsmöglichkeiten in der erbrechtlichen Anwaltspraxis

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Recken

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kurz-Mediation

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden 30 Minuten

Versorgungsausgleich: Schuldrechtlicher Ausgleich und Abänderung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2009

